

„Mit und ohne Moos viel los - Engagement braucht Leadership“

Vortrag am 14.11.2017 bei der Veranstaltung „Engagement WERTschätzen – ländliche Gemeinden vertrauen auf die eigenen Kräfte“ der Akademie Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz in Simmern

Dass das Moos im Engagement von Bürgerinnen und Bürgern schon in früheren Zeiten offenbar eine nicht unerhebliche Rolle gespielt hat, zeigt sehr anschaulich der diesbezügliche Stichworteintrag in der Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste von 1838:

„Ehrenamt, verschieden von Ehrenposten und eine Unterart der Ehrenstellen, bezeichnet ein solches öffentliches Amt, das entweder mit keinem oder nur einem geringen Gehalt, auch, seiner Absicht nach, nicht mit der Hoffnung auf Erlangung eines besoldeten Amtes verbunden ist. Den letzten Zusatz bedarf diese Definition in neuerer Zeit darum, weil es im Staate jetzt Anstellungen gibt, die nicht den Charakter der Ehrenämter haben, welchen wir nachher sogleich näher auseinandersetzen werden, und denen sich doch der Verwaltende umsonst unterzieht. Dies sind nämlich diejenigen, bei deren Errichtung sogleich die Absicht ist, daß sie darum, besonders von jungen Leuten, ambiert werden sollen, um sich darin die nöthigen Fertigkeiten für besoldete Staatsämter zu erwerben und so zu diesen zu gelangen. Wir meinen damit die Ämter der Asculatoren, Referendarien, Auditoren und unbesoldeten Assessoren bei Landeskollegien und anderen Landesstellen. Daß diese Ämter Ehrenstellen sind, läßt sich nicht bezweifeln, nur nicht Ehrenämter in der eigentlichen jetzigen Bedeutung des Wortes. ... Ehrenamt nennt man jetzt ein solches Amt vorzugsweise darum, weil es von den Emolumenten öffentlicher Ämter nichts, als die mit jedem öffentlichen Amte verbundene Würde – Ehre dem Verwalter desselben gibt.“¹

Die Frage, wie es denn mit der Ehre bei verschiedenen Ämtern aussieht, steht heute Abend nicht im Mittelpunkt der Betrachtungen. Ich möchte Ihnen vielmehr aus Sicht der verbandlichen Caritas, also einem Wohlfahrtsverband, der sich ausdrücklich als zivilgesellschaftlicher Akteur versteht, darlegen, welche nicht nur semantischen Differenzierungen wir heute, wo es eine erfreulich große Vielfalt von freiwilligem Engagement gibt, vornehmen müssen. Dazu hat der Deutsche Caritasverband mit seinem Positionspapier vom Oktober vergangenen Jahres eindeutige Aussagen getroffen und Hinweise gegeben.

Letztlich mit ursächlich für die verbandliche Befassung dafür war ein Artikel in der regionalen Presse mit der Überschrift: „Mehr Geld fürs Ehrenamt! Wer für die Gemeinde ehrenamtlich tätig ist, bekommt vom 01. Januar 2016 an dafür mehr Geld. Der Gemeinderat hat einstimmig eine neue Entschädigungssatzung beschlossen, die eine Erhöhung der zuletzt 2008 festgelegten Sätze vorsieht. Wer für die Gemeinde, etwa als Wahlhelfer, ehrenamtlich im Einsatz ist, bekommt dafür einen Tagessatz von 50 Euro, fünf mehr wie bisher. ... Gemeinderäte bekommen, unabhängig von der Dauer einer Sitzung, 50 Euro, bisher sind es 35. ...“

Daraufhin war die morgendliche Ruhe bei mir dahin. Denn genau diese Meldungen sind es, die die Diskussion und Auseinandersetzung rund um die Monetarisierung des Ehrenamtes bzw. des freiwilligen Engagements immer wieder anfacht. Und die alle konstruktiven und gut gemeinten Hinweise und Bemühungen zu Sachlichkeit und differenzierter Betrachtung mit einem Schlag zu Nichte machen. Denn das, was in einer Gemeinde am Rande des Kaiserstuhls geschieht, ist bundesweit übertragbar.

Doch es gibt auch andere Beispiele: Unweit der oben genannten Gemeinde wohne ich mit meiner Familie. In der etwas mehr als 10.000 Einwohner zählenden Stadt gibt es ein Lichtspielhaus, das auf eine fast 100jährige Geschichte zurückblicken kann. Als sich die Betreiber vor vier Jahren aus Altersgründen zur Schließung entschlossen haben, war schnell klar: Das

¹ Wikipedia mit Verweis auf die Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, S. 426)

Kino als kultureller Ort muss erhalten bleiben. Es gründete sich ein Förderverein Kommunales Kino. Mit Hilfe des Landes und der Stadt konnten die erforderlichen technischen Neuerungen vorgenommen werden. Seit drei Jahren läuft das Kino, und es läuft gut. Möglich ist das nur durch das ehrenamtliche Engagement von etwa 60 Personen. Sie engagieren sich in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, im Kassendienst, als Vorführer oder in der Technik. Alles völlig unentgeltlich. Dem Vereinsvorstand war diese Klarheit von Anfang an wichtig: alle Tätigkeiten werden gleich bewertet – egal, ob es sich um technisch diffizile Tätigkeiten handelt oder um die Bedienung der Popcornmaschine. Geld schürt Neid, also begeben wir uns erst gar nicht in diese Gefahr. Auch ich bin Teil dieses Ehrenamtes und engagiere mich etwa 300 Stunden im Jahr.

Menschen engagieren sich, setzen sich für andere ein, wo Unterstützungsbedarf und Not groß sind, gestalten ihre Sozial- und Lebensräume mit, üben gelebte Demokratie. Sie tun dies in unseren Kommunen, in Vereinen oder in den Kirchen. Sie engagieren sich aus persönlicher oder politischer Überzeugung, aus christlicher Motivation oder um Lebenssituationen zu gestalten.

Das Verständnis christlicher Lebensgestaltung ist entscheidend und prägend für Diakonie und Caritas. Not sehen und handeln war schon immer die Devise der Engagierten. Oder, wie es Julius Kardinal Döpfner sagte: „Der barmherzige Samariter unterschreibt keine Resolution, die weitergeleitet werden muss, er packt selbst an.“

Seit jeher engagieren sich Menschen mit sehr unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen für die Gesellschaft und damit sozial und gemeinwohlorientiert. Manche verfügten als wohlhabende Bürger sowohl über Mittel als auch die notwendigen Kontakte. Andere wiederum fanden in ihrem Engagement genau die Lebensaufgabe, der sie sich voll und ganz widmen konnten. Diese aus der Historie stammende Vielfalt ist es, die heute unsere Engagementlandschaft prägt: Menschen, mit ausreichendem Einkommen, die ihre Zeit umsonst einbringen und andere, denen eine finanzielle Zuwendung nicht nur gut tut, sondern sie auch nötig haben. Aber: Mit der Bedeutung des Geldes im Engagement wächst auch die Notwendigkeit zu Klarheit und Differenzierung.

Unter dem Stichwort „Monetarisierung“ wird eine Entwicklung gefasst, nach der monetäre Anreize eine zunehmende Bedeutung gewinnen, um bürgerschaftliches Engagement zu fördern und anzuerkennen. Neben den immateriellen Formen der Anerkennung wie z. B. Ehrungen und Danksagungen gewinnen in den vergangenen Jahren vor allem geldwerte Leistungen und direkte Geldzahlungen zunehmend an Bedeutung. Der Freiwilligensurvey, der alle fünf Jahre einen Überblick über das Engagement in Deutschland gibt, belegt die zunehmende Bedeutung des Geldes im Engagement: Waren es 1999 18% die die Frage nach einer Vergütung bejahten, waren es 2009 bereits 23%. Die Praxis einer Bezahlung des Engagements auf der Basis von Stundensätzen, in Verbindung mit einer geringfügigen Beschäftigung oder als pauschale Aufwandsentschädigung, hat sich in den zurückliegenden Jahren vor allem in den Bereichen entwickelt, in denen es einen ausgeprägten Problem- und Handlungsdruck gab und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt wurden: in der Pflege und bei der Betreuung demenzkranker Menschen.

Auf diese Praxis reagiert der Deutsche Caritasverband sozusagen ordnungspolitisch und stellt in seinem Verständnis fest: Das Ehrenamt ist unentgeltlich! Damit wird ausgedrückt, dass nicht alles, was notwendig und hilfreich ist, nur gegen Bezahlung erfolgt. Ehrenamtliche erbringen Dienste und Leistungen, schaffen materielle und ideelle Werte, denen nicht-äquivalente Kosten gegenüberstehen. Die Unentgeltlichkeit ist ein wesentliches Merkmal des Ehrenamtes in der Caritas. Dies schließt Kostenersatz – für Fahrtkosten, Arbeitsmaterialien und anderes – nicht aus, wohl aber vergütungsähnliche Leistungen oder Bezahlungen, zum Beispiel für geleistete (Arbeits-)Zeit. Ehrenamtliches Engagement in der Caritas ist so angelegt, dass es nicht der Sicherung des Lebensunterhaltes dient. Mit dieser Festlegung ist kei-

ne Abwertung von anderen Engagementformen verbunden, bei denen ein stundenbezogenes oder arbeitsbezogenes Entgelt bezahlt wird.

Der anfangs zitierte Zeitungsbericht verdeutlicht einen Aspekt unserer Diskussionen rund um die Monetarisierung: Alles, was Engagement heißt, wird unreflektiert in einen Topf geworfen. Das Spektrum geht von der Organisation und Durchführung von Seniorennachmittagen über Besuchsdienste, Hausaufgabenbetreuung, Pflegehilfsdienste bis hin zu lokalen Wahlämtern, nebenberuflichen Aufsichtsratsfunktionen und sogar Spitzenfunktionären. „Reich werden im Ehrenamt“ war der Inhalt einer Sendung des WDR Fernsehens vom 11. Mai 2015. „Während Ehrenamtliche im Amateursport“, so aus der begleitenden Ankündigung der Sendung, „unbezahlt viele Stunden opfern, werden die Manager im Profibereich richtig reich durch ihre ‚Ehrenämter‘“. Der frühere Präsident des Deutschen Fußballbundes werde beispielsweise für sein Ehrenamt mit 70.000 Euro pro Jahr „entschädigt“.

Wir werden den unterschiedlichen Engagementformen mit den ihnen jeweils eigenen Rahmenbedingungen nur dann gerecht, wenn es uns gelingt, die unterschiedlichen Formen des Engagements differenziert zu benennen und deren jeweiligen Rahmenbedingungen zu beschreiben. Für das Ehrenamt im Verständnis der Caritas gelten die Grundätze: Freiwilligkeit, Unentgeltlichkeit und Gemeinwohlorientierung. Das schließt den Auslagenersatz für entstandene Kosten nicht aus. Im Gegenteil: Die Sicherung der Haftungsrisiken ebenso wie die Erstattung entstandener Kosten gehören heute zum Standard einer modernen Engagementförderung und sollen sicherstellen, dass Engagierten keine zusätzlichen Kosten entstehen. Dagegen ist eine Aufwandserstattung, die Zeit in Geld umrechnet und damit der Logik einer auf Entgelt ausgerichteten Beschäftigung folgt, mit den Grundsätzen des Ehrenamtes in der verbandlichen Caritas nicht vereinbar.² Auch bei der Fachtagung „Monetarisierung im Bürgerschaftlichen Engagement. Wie viel Geld trägt das Ehrenamt“, das die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz im September 2015 zusammen mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement veranstaltet hat, kommt man zum gleichen Fazit.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Jegliche Form des Engagements ist wertvoll und sollte hinreichend gewürdigt werden. Aber ein undifferenziertes in-einen-Topf-werfen hilft nicht weiter. Tätigkeiten mit Geldbezug sind deutlich vom Ehrenamt abzugrenzen und als solche zu bezeichnen. Das wertet sie nicht ab, verwässert aber auch nicht den besonderen Status des Ehrenamtes. Letztlich sind auch immer dann, wenn Geld für Engagement fließt, die jeweiligen arbeits- steuer- und sozialrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Wenn aber kein Ehrenamt, was dann? Basierend auf Überlegungen aus der Engagementforschung³ hat der Deutsche Caritasverband in seinem Positionspapier folgende Differenzierung vorgenommen:

² Vgl. „Ehrenamtliche Tätigkeit in der Caritas“ Beschluss des Zentralrates vom 10. Mai 1995, caritas, Heft 1, Dezember 1995, Unser Standpunkt Nr. 27

³ In Anlehnung an: Klie, Thomas/Stemmer, Philipp/Wegener, Martina: Untersuchung zur Monetarisierung von Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement in Baden-Württemberg (2009)

Engagementform	Beschreibung	Art der finanziellen Leistung	Beispiel
Ehrenamtliches, freiwilliges Engagement	Eine unentgeltliche Engagementform mit Gemeinwohlorientierung	Keine Vergütung, aber Auslagenersatz	Besuchsdienste Patenschaften, Vormundschaften „Grüne Damen und Herren“ nichtvergütete Vorstände und Aufsichtsräte
Freiwilligendienste	Bildungsaspekte stehen im Mittelpunkt einer zeitlich begrenzten freiwilligen Tätigkeit	Taschengeld gem. § 2 JFDG und § 2 BFDG	Gesetzlich geregelte Freiwilligendienste (Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst)
Nebenberufliches Engagement mit Gemeinwohlbezug	Personen werden mit einer nebenberuflichen Absicht ⁴ , ein Einkommen zu erzielen, tätig.	Aufwandsentschädigungen gem. § 45c Abs. 3 und § 45c Abs. 3a SGB XI für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote und Aufwandsentschädigungen gem. § 82b Abs. 2 SGB XI für ehrenamtliche Unterstützung in stationären Pflegeeinrichtungen	<i>Sofern Stundenvergütungen gezahlt werden:</i> Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Helfer(innen)-kreise zur stufenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich Familienentlastende Dienste/organisierte Nachbarschaftshilfen Ergänzendes Engagement bei allgemeinen Pflegeleistungen in stationären Pflegeeinrichtungen (pauschal) vergütete Vorstände und Aufsichtsräte
Berufliche Tätigkeitsformen mit Gemeinwohlbezug	Personen werden mit der Absicht, ein Einkommen zu erzielen, in einem gemeinwohlorientierten Aufgabenfeld tätig.	Gehalt	Hauptamtlich Tätige in der Caritas

⁴ Nach § 3 Nr. 26 Einkommenssteuergesetz gilt als nebenberuflich eine Tätigkeit, die – bezogen auf das Kalenderjahr – nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit einer vergleichbaren Vollzeitbeschäftigung in Anspruch nimmt. Mehrere gleichartige Tätigkeiten sind zusammenzufassen. Die Höhe der erzielten Einkünfte spielt für die Bewertung, ob es sich um eine nebenberufliche Tätigkeit handelt oder nicht, keine Rolle. Ebenso ist es ohne Bedeutung, ob ein Hauptberuf ausgeübt wird: grundsätzlich können auch Hausfrauen, Rentner und Bezieher von ALG II, Studierende etc. nebenberufliche Tätigkeiten ausüben.

Aus dieser Differenzierung folgt für den Deutschen Caritasverband:

- Als ehrenamtliches Engagement sollen solche Tätigkeiten bezeichnet werden, die den Kriterien eines freiwilligen, unentgeltlichen und gemeinwohlorientierten Engagements entsprechen.
- Erwerbsarbeitsähnliche nebenberufliche Beschäftigungsverhältnisse im selben Tätigkeitsfeld, wie sie durch stundenweise Vergütungen und/oder die Aufstockung eines Minijobs durch die Übungsleiterpauschale geschaffen werden, sind nach dem Verständnis der verbandlichen Caritas kein Ehrenamt. Sie sind als nebenberufliche Tätigkeit mit Gemeinwohlbezug korrekt beschrieben.
- Die Abgrenzung von ehrenamtlichen, unentgeltlichen Tätigkeiten einerseits und erwerbsähnlichen, nebenberuflichen Beschäftigungsverhältnissen andererseits muss begrifflich eindeutig sein. Sonst kann sich die Caritas nicht glaubwürdig für die Förderung des ehrenamtlichen bzw. freiwilligen Engagements und in diesem Zusammenhang für den Erhalt der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale in der bisherigen Form einsetzen.
- Der Deutsche Caritasverband tritt dafür ein, dass allen Interessierten im Sinne der selbstbestimmten Teilhabe die Zugänge zum Engagement offen stehen. Die hier inzwischen anzutreffende Vielfalt als Kennzeichen einer solidarischen Gesellschaft ist eine große Bereicherung. Auch nebenberufliche Tätigkeiten mit Gemeinwohlbezug, bei denen aufgewendete Zeit in Geld umgerechnet und damit vergütet wird, eröffnen Teilhabemöglichkeiten.
- Gelingendes Engagement benötigt Strukturen und organisatorische Rahmungen. Dazu gehört der Einsatz von finanziellen Mitteln der Träger für die Förderung, Begleitung und Qualifizierung des Engagements und der Engagierten.

Beispiele für die Praxis runden diese Differenzierung ab.

Genauso, wie es gute Gründe für die Unentgeltlichkeit des Ehrenamtes gibt, gibt es auch gute Gründe, bestimmte Tätigkeiten zu honorieren. Wenn ich behaupte, Engagement braucht Leadership, dann sind damit beispielsweise folgende Funktionen verbunden:

- Machen Sie deutlich, welche Bedeutung freiwilliges Engagement in Ihrer Kommune hat.
- Nehmen Sie die Zügel in die Hand aber lassen den Engagierten doch die notwendigen Entfaltungsspielräume.
- Schaffen Sie Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung
- Vertrauen Sie auf die Organisationsfähigkeit Ihrer Bürgerinnen und Bürger und greifen Sie nicht operativ ein.
- Machen Sie deutlich, von welchem Engagement Sie sprechen und welche Konditionen damit verbunden sind.
- Würdigen Sie jede Form des freiwilligen Engagements! Anerkennung ist so vielfältig und sollte nicht auf monetäre Aspekte verkürzt werden.

Mit der Gründung des Bündnisses „Demokratie gewinnt“ nimmt das Land Rheinland-Pfalz seine Leadership-Funktion wahr. Es beschreibt und macht deutlich, welches Leitbild vorherrscht und dass Engagementpolitik untrennbar mit Demokratieentwicklung verbunden ist. Ganz ausdrücklich wird mit der Gründung des Bündnisses „ein klares politisches Signal für Vielfalt und Akzeptanz, Offenheit Menschlichkeit und sozialen Zusammenhalt sowie gegen Extremismus jeglicher Art und Demokratiefeindlichkeit“ gesetzt. Diese Zielsetzung ist meiner Auffassung nach auf die Engagementförderung insgesamt übertragbar.

Zu Beginn habe ich beispielhaft auf die Vergütung von kommunalen Ämtern hingewiesen.

Vielleicht eröffnet ein Blick über die Grenze nach Frankreich eine weitere Perspektive. Dort treten in der Übersetzung des Begriffes „Ehrenamt“ weder die Wörter „Ehre“ noch „Amt“ auf. Es heißt einfach „bénévolat“ und bedeutet „mit gutem Gewissen tun“ und schließt jegliche Aufwandsentschädigung aus. In der Politik, auch in der Lokalpolitik, werden die gewählten Funktionsträger einfach „les élus“, also „die Gewählten“ genannt. Diese Bezeichnung verträgt sich dann auch damit, wenn für solche Funktionen Aufwandsentschädigungen gewährt werden.

Eines gilt es bei allen Betrachtungen aber zu vermeiden: Dass das Engagement zu Frust führt und zur Bürde wird. Und so sollten wir Wilhelm Busch ernst, aber nicht zu ernst nehmen, wenn er sagt:

Willst Du froh und glücklich leben,
laß kein Ehrenamt Dir geben!
Willst Du nicht zu früh ins Grab
lehne jedes Amt gleich ab! (...)

Ohne Amt lebst Du so friedlich
Und so ruhig und gemütlich,
Du sparst Kraft und Geld und Zeit,
wirst geachtet weit und breit. (...)

Drum, so rat ich Dir im Treuen:
Willst Du Weib und Kind erfreuen,
soll Dein Kopf Dir nicht mehr brummen,
laß das Amt doch and'ren Dummen.

Michael Bergmann
Deutscher Caritasverband
Freiburg